



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Reichsspiegel (Vom 19. bis 25. Juni)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Reichs Spiegel

(Vom 19. bis 25. Juni)

### Innere Politik

Scheidungen und Klärungen — Rötger kontra Rießer — Nationalliberale, Konservative und Hansabund — Das Urteil des Spruchkollegiums — Kritische Verhältnisse in der evangelischen Landeskirche

Einige Gewitterbildungen, die schon lange über dem deutschen Parteileben lasteten, haben während der abgelaufenen Woche zur Entladung geführt. Der Austritt des Herrn Rötger aus dem Präsidium des Hansabundes und die Desavouierung des Grafen Schwerin-Löwiz durch die konservative parteiamtliche Presse dürften endlich zur Scheidung der Geister und zur Klärung innerhalb der großen Parteien führen. Ein abschließendes Urteil über die mutmaßlichen Folgen für die Parteien und deren Aufmarsch zu den Wahlen ist indessen heute noch nicht zu gewinnen. Das Urteil über die weitere Entwicklung des Hansabundes wird von der Zahl und der Macht der Gefolgschaft Rießers abhängen und davon, ob die offene Abkehr Rötgers und damit des Zentralverbandes deutscher Industrieller den Aufgaben, die der Hansabund sich zu lösen vorgenommen hat, förderlich oder schädlich ist. Einstweilen sind Herrn Rießer zwar schon zahlreiche Vertrauensbefundungen zugegangen, einen klaren Überblick darf man aber wohl nicht vor Ende der kommenden Woche erwarten, wenn die für Mittwoch anberaumte Vorstandssitzung des Bundes beschlossen haben wird. Rein theoretisch betrachtet, sollte man Herrn Rießer zu der Wandlung Glück wünschen, denn nun wird wohl endlich eine einheitliche Leitung des Hansabundes möglich sein, und unbeirrte, zielbewußte Führung vermag bekanntlich manche sonstige Mängel wieder auszugleichen.

Freilich ist auch hier Vorsicht in der Beurteilung der Lage geboten. Nicht ohne gewisse Bedeutung für die fernere Entwicklung wird die Stellung der nationalliberalen Partei zu den neuesten Vorgängen im Hansabunde sein. Die jüngere Richtung hält es mit Rießer, die ältere nimmt nur zu gern Rücksicht auf die Stimmung bei den Konservativen — dies um so mehr, als gerade in den letzten Tagen von konservativer Seite sich seit langer Zeit wieder die ersten Zeichen einer friedfertigen Gesinnung gegenüber den bürgerlichen Parteien der Linken bemerkbar gemacht haben. Die Wahlrede des Reichstagspräsidenten und konservativen Abgeordneten Grafen Schwerin-Löwiz zeugt von dem Wunsche nach Verständigung mit den Nationalliberalen, wenn es heißt: „Ich habe bei meinen Ausführungen im Oktober vorigen Jahres über die nationalliberale Partei besonders hervorgehoben, daß ich deren gegenwärtige Politik gerade deshalb so tief bedauere, weil ich eine starke wirklich nationalliberale Partei nicht nur für berechtigt und erwünscht, sondern in jedem gefunden konstitutionellen Staatswesen, auch in dem unserigen, geradezu für notwendig und unentbehrlich halte, damit innerhalb der gegebenen verfassungsmäßigen Grenzen sowohl die mehr konservativen als auch die mehr liberalen Grund-

anschauungen zu ihrem Recht gelangen können. . . ." Die versöhnliche Stimmung bei den Nationalliberalen hat indessen eine ernste Erschütterung erfahren durch die scharfe Zurückweisung, die die gräflichen Ausführungen durch die Parteileitung der Konservativen gefunden haben. Auch die Magdeburgische Zeitung, die den Schlußausführungen des Geheimrats Rießer auf dem Hansatage eine scharfe Absage erteilte und mit ihr ihre Berliner Hintermänner fühlt sich durch die Haltung derer um Heydebrand schwer gekränkt. So stehen wir denn vor einer äußerst wichtigen Entscheidung, einer Entscheidung, die vielleicht einen völligen Wechsel aller Parteiverhältnisse und Beziehungen nach sich ziehen kann. Einstweilen hat jedoch der Hansabund das Wort. Je klarer seine Stellung durch die bevorstehende Vorstandssitzung umrissen wird, um so leichter wird es seinen Freunden außerhalb fallen, für das in ihm organisierte Bürgertum Partei zu ergreifen.

Am Sonnabend hat das Spruchkollegium dem nun fünf Jahre hindurch die öffentliche Meinung erregenden Fall Zatho wenigstens formell ein Ende bereitet. So sehr man den von tiefer Religiosität erfüllten Priester, der hier ein Opfer seiner Überzeugung werden mußte und der eben die Schwelle des siebenten Lebensdezenniums überschreitet, bedauern wird, darf man gegen das Spruchkollegium gerechterweise einen Vorwurf nicht erheben. Pfarrer Zatho hat, als er seine Tätigkeit über seine eigene Kirchengemeinde in Köln hinaus ausdehnte, gerade gegen den Grundsatz verstoßen, für den er angibt zu kämpfen, es sei denn, daß er den Begriff „Gemeinde“ weit im geistigen Sinne aufgefaßt wissen will; dann aber wäre er ein Sektierer und Sektengründer, gegen den sich die evangelische Landeskirche wehren mußte, wollte sie sich nicht selbst aufgeben. Die Kirchenbehörde und zuletzt das Spruchkollegium sind in der ganzen Angelegenheit äußerst besonnen und taktvoll vorgegangen, — man könnte sogar sagen zu rücksichtsvoll. Ein festeres Zugreifen zu einem früheren Zeitpunkte hätte vielleicht die Verhandlungen des Spruchkollegiums und damit die Amtsentsetzung Zathos unnötig gemacht. Doch wie dem auch sei, — formell ist der Fall Zatho erledigt, materiell wird er wohl noch lange fortleben, auch wenn Herr Zatho sich persönlich die größte Zurückhaltung auferlegen sollte. Er ist ja nur ein Symptom für den Mangel an Zufriedenheit, der sich unter den Angehörigen der evangelischen Kirche immer häufiger bemerkbar macht. Neben den vielfachen Sektensbildungen in hohen und niederen Kreisen, muß auch der Fall Zatho als ein Zeichen dafür aufgefaßt werden, daß die kirchlichen Einrichtungen in der evangelischen Landeskirche nicht mehr recht im Einklang mit dem religiösen Bedürfnis des Volks stehen. In den letzten Jahren haben Geistliche und Laien dem sich hieraus ergebenden Problem ernste Beachtung geschenkt, und es sind Worte und Urteile gefallen, die von arger Seelennot zeugen. Sind sie berechtigt? Steht der Protestantismus, wie Hans Behrendt in den Preussischen Jahrbüchern (März 1911) ausführt, vor der Katastrophe? Sollte Luthers Lehre und Auffassung vom wahren Christentum sich bereits überlebt und erschöpft haben?

Man könnte solche Erörterungen, wenn sie lediglich von freisinniger Seite kämen und sich als politische Propaganda kennzeichneten, als müßig zurückweisen. Doch darum allein handelt es sich schon lange nicht mehr. Parallel mit jenen Erörterungen in der liberalen Presse werden in der gegnerischen Vorschläge laut, die doch eine bedenkliche Unsicherheit auch bei den positiv gerichteten Geistlichen verraten. So taucht wiederholt die Meinung auf, die evangelische Kirche sollte die Person Christi zugunsten der Muttergottes mehr zurücktreten lassen und auch die Predigt zugunsten einer sich mehr an das Gefühl wendenden reicheren Liturgie einschränken. Wie weit bei solchen Vorschlägen religiöses Bedürfnis, wie weit der Wunsch einzelner, die Herrschaft über die Massen wieder zu gewinnen, maßgebend ist, soll hier nicht untersucht werden.

G. Cl.

### Sozialpolitik

Der deutsche Wohnungskongreß zu Leipzig — Organisation des Realkredits — Nicht Mangel, sondern Überfluß an Realkredit — Verteuerung des Grund und Bodens — Änderung der Beleihungsgrundsätze der Hypothekendarlehen

Die Verhandlungen des deutschen Wohnungskongresses zu Leipzig verdienen die eingehendste Beachtung aller Sozialpolitiker. Immer klarer ringt sich die Erkenntnis durch, daß in der Wohnungsfrage der Kern aller praktischen Sozialpolitik liegt. In außerordentlich überzeugender und anschaulicher Weise hat kürzlich Prof. Oberstadt in einer Abhandlung in den Preuß. Jahrbüchern das Grundübel geschildert, an dem unser städtisches Wohnungsweisen krankt: den klaffenden Gegensatz zwischen den Interessen des auf Bodenspekulation und Mietskasernen beruhenden Hausbesitzes und denen der Gesamtheit der Bevölkerung. Er weist durchaus zutreffend darauf hin, daß die Probleme, mit denen wir uns in Deutschland vornehmlich abzufinden haben, in der Hauptsache Großstadtprobleme sind. Auf der Verteilung des Grundbesitzes ist die städtische Verfassung aufgebaut, er ist die Grundlage der städtischen Verwaltung und Wirtschaft geworden, aber in einer Weise, die von den gedachten Zielen Himmelweit verschieden ist. Die Rücksichtnahme auf die Interessen der Hausbesitzer hat schließlich die Hauptmasse der Bevölkerung in den schärfsten Gegensatz zum Staatsverband gebracht. Es gilt also hier zunächst den Hebel anzusetzen und für eine Beseitigung der Privilegien der Hausbesitzer und eine Reform der kommunalen Selbstverwaltung auf Grund einer demokratischeren Grundlage zu sorgen. Der Durchführung dieser Aufgabe stehen aber, wie ohne weiteres ersichtlich ist, Schwierigkeiten der allergrößten Art entgegen. Denn es werden damit politische Probleme diffizilster Natur aufgeworfen und es erscheint in absehbarer Zeit ausgeschlossen, auf diesem Wege der Lösung der Wohnungsfrage näherzutreten. Auch darf man nicht verkennen, daß politische oder kommunale Reformen allein dem Übel nicht steuern würden: ist es doch auch in Städten vorhanden, die, wie in Süddeutschland, sich eines ganz demokratischen Wahlrechts erfreuen. Ganz mit Recht hat daher diese Seite der Sache nicht im

Mittelpunkt der Erörterungen des Wohnungskongresses gestanden, wenn es andererseits auch natürlich war, sie wenigstens zu streifen. Es waren vielmehr Fragen ausschließlich wirtschaftlicher Natur, welche die Versammlung beschäftigten: das Erbbaurecht, die Arbeiterrentengüter, die Finanzierung der Bautätigkeit, insbesondere die Beschaffung der zweiten Hypotheken. Bei weitem die interessanteste und von unmittelbarer praktischer Wichtigkeit ist die letzte, weil sie sich mit der Organisation des Realkredits befaßt und einen außerordentlich wunden Punkt berührt. Es ist ein von den Bauunternehmern, aber auch von den Baugenossenschaften schwer empfundener Übelstand, daß Kapitalien für zweite Hypotheken gar nicht oder doch nur unter drückenden Bedingungen aufzutreiben sind. Die erste Hypothek, meist von einer Hypothekenbank nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gegeben, reicht nicht hin, die Kosten des Neubaus einschließlich des Grunderwerbs zu decken. Meist kann damit nur ein Teil des Rohbaues bezahlt werden, denn einen erheblichen Teil verschlingen die Kosten der Baustelle, die aus der Hypothekensvaluta zu entrichten sind. So bleibt die Geldbeschaffung für die Fertigstellung des Baues auf die unsicheren Quellen angewiesen, aus denen die Mittel für zweite Hypotheken fließen. Diese sind nun häufig recht trübe. Meist sind die Geldgeber Bodenspekulanten, welche das Kapital nur unter der Bedingung zur Verfügung stellen, daß eine andere Baustelle in Anrechnung auf die Valuta in Zahlung genommen wird (man kann sich denken, zu welchem Preise!), und zwar mit der Verpflichtung des Bauunternehmers, diese Baustelle binnen kurzer Frist in Angriff zu nehmen. So wird der Bauunternehmer mit Schulden und Verpflichtungen belastet, denen er häufig genug nicht gewachsen ist, und in seinen Ruin werden dann die Handwerker mit hineingezogen, welche den Bau fertiggestellt haben und nun auf die schmachlichste Weise ihr Geld verlieren. Das Gesetz zur Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker sollte bekanntlich diesen Mißstand durch Einräumung einer gesetzlichen Hypothek mildern; man hat aber in übergroßer Zaghaftigkeit das Inkrafttreten desselben hinausgeschoben, und die Verordnung, die es einführen soll, wird wohl, so hat es den Anschein, noch lange auf sich warten lassen. Angesichts dieser Zustände hat sich nun die Meinung gebildet, in der Organisation unseres Realkredits sei etwas nicht in Ordnung, es müßte der Bautätigkeit doch so viel Kapital zur Verfügung gestellt werden können, um die Kosten des Neubaus zu decken. Man bemüht sich also, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um neue Kreditquellen für diese „zweiten Hypotheken“ zu erschließen. So ist denn auch auf dem Wohnungskongreß eine ganze Anzahl solcher Projekte ventilirt worden. Die einen wollen die Hilfe der Kommunen in Anspruch nehmen, andere denken an die Errichtung besonderer Kreditinstitute nach Art der Hypothekenbanken, noch andere wollen die Sparkassen verpflichten, in gewissem Umfang und unter bestimmten Kautelen Geld auf zweite Hypotheken herzugeben. Durch alle diese Vorschläge zieht sich aber wie ein roter Faden der Gedanke: dem städtischen Grundbesitz und der Bautätigkeit steht

Kreditkapital in ungenügender Höhe zu Gebote. Niemand denkt daran, diese Prämisse einmal auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Voraussetzung ist aber falsch, grundfalsch. Nicht Mangel, sondern Überfluß an Realkredit verschuldet jene beklagenswerten Zustände, ein Überfluß an Kredit freilich, der in ein falsches Bett geleitet wird, der nicht der Produktion, sondern der Spekulation zur Verfügung gestellt wird. Normalerweise sollte der durch die Hypothekenbanken gewährte Kredit ein Produktivkredit sein, zur Erstellung neuer wirtschaftlicher Werte dienen. Nur insoweit das der Fall, ist der Hypothekarkredit ein wirtschaftlich wertvoller und hat die Allgemeinheit ein Interesse an seiner Ausgestaltung und Regulierung. Dagegen wohnt dem bloßen Besitzkredit keine Bedeutung für die Gesamtheit inne; er schafft keine neuen produktiven Werte; er dient zunächst nur zur Mobilisierung des Grundstückswertes; für die Gesamtbilanz der Nation ist er ohne Bedeutung, da Forderung und Schuld sich ausgleichen. Er kann aber sogar nachteilig wirken, wenn diese Mobilisierung dazu führt, für den einen Spekulations- oder Konjunkturgewinn zu realisieren und mit den Verpflichtungen einen anderen (den Besiznachfolger oder Käufer) zu belasten. Nun dient aber der städtische Hypothekarkredit in erster Linie der Terrainspekulation, erst in zweiter der produktiven Bautätigkeit. Weil die Bodenspekulation auf den ersten und größten Teil dieses Kredits Beschlag legt, kommt die Bautätigkeit zu kurz und fehlt es ihr an Mitteln. Damit aber nicht genug! Nur weil der Hypothekarkredit der Bodenspekulation so leicht und in solchem Umfang zu Gebote steht (sobald sie nur dazu übergeht, bauen zu lassen), hat sie einen solchen Umfang annehmen können, wie wir dies in den Großstädten, und vor allem in Berlin, vor Augen sehen. Die hypothekarische Beleihung, die zunächst den Grund und Boden, in zweiter Linie das Gebäude erfasst, ist ein nie versagendes Mittel, die spekulativen Gewinne zu realisieren und sicherzustellen, und zwar auf Kosten des Besiznachfolgers, der mit diesen unproduktiven Lasten beschwert bleibt. Nach der Höhe der Lasten muß er aber die notwendigen Einnahmen bemessen; daher die Steigung der Wohnungsmieten und die unerschwinglichen Preise für die Läden, die eine stete Gefahr für die wirtschaftliche Existenz der Inhaber bilden und durch die Erhöhung der Unkosten eine allgemeine Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse herbeiführen. So ist also nur dieses Übermaß leicht zur Verfügung stehenden Hypothekarkredits schuld an den Misereen der großstädtischen Wohnungsverhältnisse. Die Verteuerung des Grund und Bodens, die ohne diese Ordnung des Hypothekarkredits nicht entfernt in diesem Umfang eintreten könnte, zwingt zur möglichsten Ausnutzung in Form der Mietskaserne, die teuren Mieten bedingen Überfüllung und all das mannigfache Wohnungselend. Von diesem Gesichtspunkt aus darf man berechnete Zweifel hegen, ob die Existenz und die Tätigkeit unserer Hypothekenbanken eine volkswirtschaftlich segensreiche ist. Denn sie sind es in erster Linie, die der städtischen Bodenspekulation die ungeheuren Kapitalien zur Verfügung stellen. Man vergegenwärtige sich nur, daß die deutschen Hypothekenbanken einen Pfand-

briefumlauf von etwa 10 Milliarden Mark haben, und daß diesem eine Hypothekenanlage fast ausschließlich auf städtischen Grundstücken entspricht. Und von dieser Anlage absorbiert Berlin den Löwenanteil; haben doch selbst süddeutsche Hypothekenbanken fast ein Drittel ihres Bestandes in Berliner Hypotheken angelegt. Als Geldgeber treten ferner auf die Versicherungsgesellschaften, zum Teil mit sehr erheblichen Kapitalien (so weist beispielsweise die Viktoria allein nahezu 700 Millionen Hypothekenbestand aus), und die Sparkassen, die von ihren 16 Milliarden Beständen über ein Drittel in städtischen Hypotheken besitzen. In keinem anderen Lande finden sich Verhältnisse, die sich auch nur annähernd mit diesen Zahlen vergleichen lassen könnten. Wir leiden also unter einer wahren Überfütterung mit Hypothekarkredit. Es kann mithin nicht die Aufgabe sein, dem Realkredit noch neue Quellen zu erschließen. Es kommt vielmehr darauf an, den vorhandenen Kredit zweckmäßiger zu verteilen, ihn nicht dem Spekulant in den Schoß zu werfen, sondern dem Erbauer zugute kommen zu lassen. Zu diesem Ende wäre eine Änderung der Beleihungsgrundsätze der Hypothekenbanken erforderlich. Diese könnte aber nicht erfolgen, ohne daß man zugleich in einige Grundsätze des gegenwärtigen Hypothekenrechts Bresche legte. Man könnte etwa daran denken, den altrömischen Grundsatz „superficies solo cedit“ abzuschaffen und eine selbständige Beleihung des Hauses ohne Grund und Boden zu ermöglichen, und zwar mit der Maßgabe, daß die Hypothek auf das Haus, die zur Erbauung desselben gewährt ist, den Vorrang vor einer Belastung von Grund und Boden hätte. Der Gedanke ist nicht so ungeheuerlich, wie er dem in römisch-rechtlichen Anschauungen befangenen Juristen erscheinen mag. Es würde damit zugleich eine gewisse Parallele zum Erbbaurecht geschaffen werden, dessen heutige Ausgestaltung sich ja auch vom römischen Recht sehr weit entfernt. Den Gedanken näher auszuführen und zu begründen, mag späterer Gelegenheit vorbehalten bleiben. Worauf es einstweilen ankommt, ist: die Ursachen wirtschaftlicher Schäden klar zu erkennen und auf neue Entwicklungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Spectator

### Wiener Brief

Die Niederlage der Christlichsozialen — Eine Bauernpartei — Die Lage Wienerrhs — Entscheidung im Herbst — Parlament und Regierung — Steuerquelle — Erhöhung der Tabakpreise — Verwaltungsreform

Das Ergebnis der österreichischen Reichsratswahlen, insbesondere die Niederlage der Christlichsozialen in Wien, wird von der tonangebenden und im Auslande als die maßgebende Vertretung des österreichischen Deutschtums angesehenen Wiener Presse als ein Wendepunkt österreichischer Geschichte behandelt. Dem gegenüber wird man gut tun, sich an die Tatsachen zu halten. Daß die christlichsoziale Partei nach dem Tode ihres Führers Lueger nicht auf der Höhe der Macht bleiben würde, war vorauszusehen; man hatte damit gerechnet, daß

die Zusammenschweifung der Altlerikalen mit der in Wien aus ganz anderen Voraussetzungen erwachsenen christlichsozialen Partei zu einer „Reichspartei“ nicht haltbar sein werde; aber man hatte damit gerechnet, daß die Neuwahlen für den Reichsrat erst in zwei Jahren stattfinden würden und sich entsprechend einrichtet. Die vorzeitige Auflösung brachte den teilweisen Zusammenbruch schon jetzt, und darum ist es eine Überraschung. Dabei behalte man aber im Auge, daß es sich nur um einen teilweisen Zusammenbruch handelt, der im wesentlichen nur die Reichshauptstadt betrifft. Die Partei als Ganzes hat lediglich einen Verlust von 20 Mandaten, während 76 ihr verbleiben. Die Frage, welche Richtung die Politik dieser verbleibenden 76 einschlagen wird, wäre auch dann brennend geworden, wenn die Wahlen in Wien günstiger verlaufen wären; bis auf 8 setzen sich die 76 nämlich aus Vertretern bäuerlicher Wähler der Alpenländer zusammen.

Das gegenwärtige Verhalten der christlichsozialen Partei erweckt nun den Anschein, als ob sie ihre Niederlage dem Ministerium Bienenrth werde entgelten lassen. Doch hat es damit gute Wege. Man wird diese Kampfansagen wohl als die letzten Tränen des Kindes werten dürfen, dem die Puppe zerbrochen ist. Die heute bedeutungsvollste Tatsache unter den Ergebnissen der Wahlen ist, daß die Rechnung Bienenrths sich nicht verwirklicht hat; die Stärkung der Mehrheit, die durch eine Verringerung der sozialdemokratischen Mandate um etwa achtzehn erfolgen sollte, ist nicht eingetreten. Aber man darf sich darüber nicht täuschen, daß auch das für die Arbeitsfähigkeit des neuen Hauses nur von ephemerer Bedeutung gewesen wäre. Es wird ja auch jetzt eine Zeitlang ganz gut gehen; die Abgeordneten werden sich ermüdet von den Anstrengungen des Wahlkampfes zunächst der wieder fließenden Diäten freuen, nach der ersten, nur vierzehn Tage währenden Sommertagung in die Sommerfrischen wandern und sich im Herbst, wenn die Arbeit wieder ernstlich in Angriff genommen werden soll, dem Ministerpräsidenten gegenüber zunächst jener Höflichkeit befehligen, die man Leuten gegenüber zu zeigen pflegt, mit denen man Geschäfte zu machen beabsichtigt. Dann wird die neue Wehrvorlage auf den Tisch des Hauses gelegt werden; sie bietet auch dem Freunde einer Verstärkung der Wehrmacht der Monarchie so viele Angriffspunkte, daß es gewaltiger Opfer des Intellekts bedürfen wird, um sie unverändert durchzubringen, worauf die Regierung mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Ungarn bestehen muß. Die Opposition wird natürlich alle Minen springen lassen — es bedarf nicht allzu großer Dynamitmengen, um die Tätigkeit des Hauses lahmzulegen — und in sechs oder neun Monaten wird man so ziemlich wieder dort sein, wo man vor drei Monaten war. Eine Auflösung des Abgeordnetenhauses trifft eben nicht den Punkt, von dem aus die meisten Leiden Österreichs zu heilen wären. Auch in Österreich ist das Parlament dazu da, im Einvernehmen mit der Regierung Gesetze auszuarbeiten und die Verwaltung zu kontrollieren, nicht aber um selbst zu verwalten. Tatsächlich ist nun die gesetzgeberische Arbeit, die hier geleistet wird,

geringfügig und minderwertig, letzteres zum Teil auch deshalb, weil die Regierung der Pfscherarbeit, die auf das Auge des Wählers berechnet ist, nicht den gehörigen Widerstand entgegensetzt. Nun werden sich die Abgeordneten das Mitregieren nicht so leicht abgewöhnen; wenn sich aber einmal eine Regierung fände, die konsequent jedes Abgeordnetenhaus, das sich weigert, die von ihm geforderte gesetzgeberische Arbeit zu leisten, nach Hause schießt, dann würde sich das Haus wohl schließlich auf seinen Beruf besinnen. Österreich braucht eine starke Regierung, und das Verhältnis von Regierung und Parlament kann sich hier nicht nach dem Vorbilde parlamentarisch regierter Staaten regeln, sondern etwa nach dem zwischen Reichsregierung und Reichstag in Deutschland; schon die Kollegialverfassung des Ministeriums in Österreich ist ein Übelstand. Beiläufig bemerkt, hat sich die Macht des Ministerpräsidenten auf die einzelnen Ressorts in den letzten zehn Jahren beständig gesteigert. Man könnte einwenden, in dem Kampfe zwischen Ministerium und Parlament läge die größere Macht doch bei letzterem, weil es imstande sei, den Staat auszuhungern, gerade jetzt brauche er z. B. Geld für die Durchführung der Heeresreform und daher neue Steuern. Aber der Finanzminister hat schon ein ganz gutes Mittel gefunden, um ganz verfassungsmäßig und ohne das Parlament zu befragen, seine Kassen zu füllen. Er erhöht die Preise für Tabak und Zigarren, die billigen Zigaretten um einen Heller fürs Stück, die teuren um zwei, die Zigarren um zwei usw.; die sozialdemokratische Arbeiterzeitung hat bereits zusammengerechnet, daß dieser „Raubzug auf die Taschen der Steuerzahler“ dem Staate das nette Sümmchen von 70 Millionen Kronen eintrage. Das mag sein; immerhin ist das Verfahren durchaus verfassungsmäßig, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß in irgendeinem Parlament der Welt Preis, Länge und Dualität der Zigarren durch Gesetz festgelegt würde. Ähnlich liegt die Sache aber auch beim Betriebe der Post, auf die der Staat heute draufzahlt, und noch in weit höherem Maße bei den Staatseisenbahnen, die infolge ihres unkaufmännischen Betriebes am Staate zehren, statt ihm Einnahmen zuzuführen. Welch ein Segen, wenn die Geldnot und die Unmöglichkeit, vom Parlament Anleihen bewilligt zu erhalten, eine österreichische Regierung zwingen, hier endlich einmal reformierend einzugreifen! Die Bevölkerung hätte dann wahrlich keine Ursache, dem Parlamente, das sich zu arbeiten weigert, gram zu sein. Die Möglichkeiten, sich Geld zu verschaffen, sind aber dadurch für die Regierung noch nicht erschöpft; sie kann auch einmal das Budget auf alle jene Posten durchgehen, die lediglich der Befriedigung parlamentarischer Bedürfnisse dienen oder bei einer kritischen Abstimmung in irgendeiner Regierungsnot gedient haben. Millionen und Millionen sind auf diese Weise zu ersparen. Und wenn die Regierung in solcher Zwangslage wäre, dann würde auch die Arbeit der Kommission, die zur Reform der Verwaltung berufen worden ist, gar flugs vonstatten gehen. Sie ist ein Seitenstück zu der preußischen Immediatkommission, und ihre Zusammensetzung läßt fruchtbringende Arbeit erhoffen. Aber

schon schreien die Slawen, daß sie nicht genügend in ihr vertreten sind, und wenn man erst in die Materie hineinsteigen wird, dann werden sich wohl alsbald die Punkte finden, wo die Reform an das nationale Problem rührt und die Frage irgendeines Schreibers, dessen Arbeit erspart werden kann, zur Haupt- und Staatsaktion wird, weil zufällig die Tschechen in dieser Schreiberkategorie besonders stark vertreten sind.

—i—

### Bank und Geld

Eine Prospektablehnung der Zulassungsstelle — Neue Grundsätze für die Zulassung von Obligationen — Obligationen als Mittel monopolisierender Finanzkunst — Bedenkliche Kapitalanlage — Der Geldmarkt und die Ansprüche an die Reichsbank — Börsentendenz und Konjunktur

Die Berliner Zulassungsstelle hat den Antrag auf Zulassung einer vier und eine halbe Million Mark betragenden Obligationsanleihe der Aktiengesellschaft „Deutscher Eisenhandel“ abgelehnt. Eine solche Zurückweisung ist stets ein bemerkenswertes, weil seltenes Ereignis. In der Regel pflegen die Emissionshäuser bemüht zu sein, etwaige Beanstandungen der Zulassungsstelle aus dem Wege zu räumen und es auf eine offizielle Ablehnung nicht ankommen zu lassen. Es müssen schon Differenzen schwerwiegender und grundsätzlicher Art zwischen der Auffassung der Emissionshäuser und der der Zulassungsstelle vorliegen, wenn erstere sich den geäußerten Wünschen nicht fügen und es vorziehen, die Oberentscheidung der Handelskammer anzurufen. Im vorliegenden Falle ist nun die Verweigerung der Zulassung auf Gründe gestützt, die geeignet sind, außerordentliches Aufsehen hervorzurufen. Die Zulassungsstelle verkündet Grundsätze über die Ausgabe von Obligationsanleihen, die eine kaum überschaubare Tragweite besitzen und, wenn sie in Zukunft die Richtschnur für die Zulassung derartiger Anleihen zum Börsenhandel abgeben sollten, der Finanzierungsmethode, wie sie heutzutage gang und gäbe ist, einen Riegel vorschieben würden. Die Zulassungsstelle beanstandet nämlich, daß die Obligationsanleihe ohne reale Unterlage sei, weil der gesamte Grundbesitz der Gesellschaft bereits für eine ältere Obligationsschuld haftet. Ferner sei die Ausgabe dieser neuen Anleihe anscheinend nur erfolgt, um die Inanspruchnahme von weiterem Bankkredit zu vermeiden, und diene dem Zweck, die Monopolisierung des Eisenhandels dadurch auszudehnen, daß neu hinzutretenden Eisenhandelsfirmen Kredite gewährt würden, die eben sonst durch Bankkredit aufgebracht werden müßten. Unter diesen Umständen erscheine die Stellung der Obligationeninhaber gefährdet, sobald durch eine Verschiebung der Konjunkturverhältnisse Schwierigkeiten im Eisenhandel entstehen sollten. Man müsse daher schon aus volkswirtschaftlichen Gründen derartige Obligationen ablehnen und eine offizielle Kursnotierung als unstatthaft bezeichnen.

Die Zulassungsstelle nimmt also in sehr energischer Form die Rechte und Interessen der Allgemeinheit wahr. Das allein wäre in-

dessen nichts Neues. Denn das gleiche hat sie auch schon in früheren Fällen getan, so beispielsweise, als sie die Zulassung der Aktien der Bodengesellschaft Berlin-Nord ablehnte, weil die im Besitz der Gründungsbanken befindlichen nicht voll gezahlten Aktien die Gefahr der Majorisierung der Aktionäre nahelegten, so noch jüngst, als sie die Zulassung der Tempelhofer-Feld-Aktien von einem teilweisen Verzicht der Banken auf das Stimmrecht der nicht voll bezahlten Aktien abhängig machte. Das Neue in der Motivierung der Zulassungsstelle liegt in der Beanstandung von Obligationen ohne reale Sicherheit und in der Verurteilung einer derartigen Kapitalbeschaffung zum Zwecke monopolistischer Tendenzen.

Mit der Aufstellung solcher Richtlinien tritt die Zulassungsstelle in einen scharfen Gegensatz zu der heute durchweg und überall befolgten Methode der Finanzierungskunst. Was sie hier beanstandet, ist in unzähligen Fällen geübt und von ihr selbst gebilligt oder wenigstens nicht gerügt worden. Vermutlich wird daher den Beschluß der Zulassungsstelle dasselbe Schicksal treffen, wie den im oben erwähnten Falle Berlin-Nord: die Handelskammer wird ihn aufheben. Damit wird aber nichts an der Tatsache geändert, daß die Stellungnahme der Zulassungsstelle ein Programm bedeutet: das Programm der Zukunft.

Die Verwendung konsolidierter Schulden, sogenannter Obligationen-anleihen, nimmt in der modernen Finanzierungstechnik einen immer breiteren Raum ein. An sich ist die Aufnahme solcher fundierter Schulden nur da gerechtfertigt, wo es sich um die Beschaffung der Mittel zur Herstellung produktiver Anlagen, vornehmlich bei Erweiterung des Betriebes handelt. In solchen Fällen ist es wirtschaftlich richtig, diese Mittel nicht ausschließlich durch Vermehrung des Gesellschaftskapitals, sondern durch Aufnahme einer amortisablen Anleihe zu beschaffen, der die Anlagenwerte hypothekarisch als Sicherheit haften. Eine solche Kreditaufnahme liegt ebenso sehr im Interesse der Gesellschaft selbst, der die Mittel zu erheblich billigeren Bedingungen zur Verfügung stehen, als wenn sie neue Aktien ausgäbe oder gar Bankkredit in Anspruch nähme, — wie auch im Interesse der Gläubiger, die in den Obligationen Titel erhalten, die ihnen eine angemessene Verzinsung und gute Sicherheit bieten, sofern nur die Höhe der Anleihe in angemessenem Verhältnis sowohl zu dem Werte der verpfändeten Anlagen als zu dem verantwortlichen Kapital des Unternehmens steht. Von diesen Grundsätzen ist man aber längst abgekommen. Mehr und mehr ist man dazu übergegangen, Obligationen ohne spezielle Sicherheit auszugeben, höchstens noch mit der Zusicherung, späteren Anleihen keine besseren Rechte einzuräumen. Auch nahm man es nicht mehr allzu genau mit der Forderung, daß Obligationen nur etwa zwei Drittel des Grundkapitals betragen sollten. Und schließlich ward diese Kreditbeschaffung die Unterlage, auf der sich die modernen Beteiligungsgesellschaften aufbauten. Das oft nach vielen, ja nach Hunderten von Millionen zählende Kapital, das durch die Ausgabe von Obligationen aufgenommen worden ist, wird in Aktien anderer Gesellschaften angelegt, die somit

unter der Kontrolle jener stehen, während das Kapital der letzteren selbst meist wieder in den Händen einer Muttergesellschaft oder eines Bankkonsortiums ist. Auf diese Weise ist, um nur ein Beispiel für viele zu nennen, der mächtige Konzern der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft mit seinen zahlreichen Tochter- und Untergesellschaften konstruiert. Es kommt dabei hauptsächlich darauf an, der führenden Gesellschaft unter möglichst geringer eigener Kapitalinvestition eine möglichst vollständige Beherrschung der abhängigen Glieder zu sichern. Hierfür erweist sich die Obligationsanleihe als ein unübertreffliches Mittel. Daher ist sie recht eigentlich das Rückgrat der modernen finanziellen Entwicklung geworden, die Handhabe, deren sich das Großkapital zur Durchsetzung seiner Monopolabsichten mit Erfolg bedient hat. Auf nicht weniger als 4 Milliarden Mark ist der umlaufende Betrag solcher Industrieobligationen zu veranschlagen — also ein erheblicher Teil des Nationalvermögens. Da ist denn doch wohl eine Untersuchung am Platze, ob den so angelegten Kapitalien eine genügende Sicherheit verbürgt ist. Diese Frage läßt sich nicht schlechthin bejahen. Freilich sind Fälle, in denen große Summen verloren gegangen sind, bisher glücklicherweise selten gewesen; das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Obligationen schlechter fundiert sind, als man es von einer Anlage verlangen muß, die solche Summen des privaten Kapitals an sich zieht. Zwar steht den Obligationsschulden das Effektenportefeuille der Gesellschaften gegenüber; aber dieses ist keineswegs eine reale Sicherheit, die Gesellschaften haben vollständig freie Hand, die Zusammensetzung der Effektenbestände zu verändern, unrentable abzustoßen und andere hereinzunehmen. Ja, meist geben die Geschäftsberichte nicht einmal genügend Auskunft über die Bestände und die Art der Effekten, geschweige denn, daß sie die Bilanzen oder Geschäftsberichte derselben mitteilen. So sind die Obligationäre jeder Einflußnahme auf die materiell doch ihnen gehörigen Werte beraubt, ein Stimmrecht in der Gesellschaft selbst steht ihnen natürlich nicht zu, und ebensowenig haben sie auch nur den geringsten Einfluß auf die Verwaltung und die Direktion. Sie liefern lediglich die Mittel, welche diesen eine immer größere Machtfülle und eine schließlich nahezu unbeschränkte Herrschaft über ganze Industriezweige ermöglichen. Das ist in der Tat ein Zustand, der große Bedenken wachrufen muß. Und solchen Bedenken hat zum erstenmal die Zulassungsstelle offen Ausdruck ausgegeben; die maßgebende reale Sicherheit und die monopolistische Tendenz sind vollkommen zutreffend von ihr beanstandet worden. Ohne der wirtschaftlichen Entwicklung Fesseln anlegen zu wollen, wird man doch größere Garantien verlangen müssen, als sie gegenwärtig den Obligationsanleihen zugestanden werden. Die Öffentlichkeit wird sich in Zukunft immer wieder wieder mit der Frage beschäftigen; sie erheischt dringend eine Lösung. Vielleicht wird letztere darin gefunden, daß durch geeignete Bilanz- und Publizitätsvorschriften die öffentliche Kontrolle verschärft wird, oder daß man überhaupt Obligationen ohne Pfandsicherheit nicht zuläßt. Die Sperrung der Börse würde vollkommen ausreichen, diese Forderung durch-

zufügen, ohne daß man nötig hätte, das schwere Geschütz der Gesetzgebung anzuwenden.

Der Ultimo und Quartalschluß steht vor der Tür. Zum erstenmal soll sich erweisen, ob die neuen Bestimmungen der Reichsbank über den Zinszuschlag auf Lombarddarlehen eine Einschränkung der Ansprüche zur Folge haben werden. Ich habe bereits früher (Heft 22, S. 431) darauf hingewiesen, daß die Maßregel nur eine bisher übliche, vom Standpunkt der Reichsbank aus unerwünschte Art der Gelddisposition verhindern, ein Nachlassen der Ansprüche im ganzen aber kaum herbeiführen wird. Es werden die Lombardierungen sich verringern, die Wechseldiskontierungen dagegen voraussichtlich steigern. Für den Status der Reichsbank wird dies die erwünschten Erfolge haben, daß die Belastung des Lombardkontos zurückgehen und das Deckungsverhältnis der Noten ein besseres sein wird. Dieser voraussichtliche Erfolg der Maßregel wird durch das Verhalten der Banken gefördert, die auch ihrerseits für Kredite am Quartalschluß eine besondere Provision in Anrechnung bringen werden. Angesichts der neuen Verhältnisse, mit denen Geldgeber wie Kreditbedürftige am bevorstehenden Monatschluß zu rechnen haben, hat die Geldversorgung früher eingesezt als sonst. Und zwar stellen sich die Zinssätze, wie nicht anders zu erwarten war, ziemlich hoch, Ultimogeld auf  $5\frac{1}{2}$  Prozent. Da es sich aber nur um eine für die Tagespekulation zwar empfindliche, im übrigen aber doch nur vorübergehende Geldverteuerung handelt, so ist eine dauernde Rückwirkung auf die Kapitalansprüche nicht zu erwarten. Die Großbanken werden mit der Neuordnung der Dinge sogar sehr zufrieden sein: hohe Zinssätze sind ihnen, als den Geldgebern, wenn sie nicht aus irgendeinem Grunde gerade Interesse an billigem Geld haben, durchaus erwünscht. Und da sie, wie gesagt, Vorsorge getroffen haben, die neuen Lasten auf die Kundschaft abzuwälzen, so sehen sie der Entwicklung der Dinge mit Gleichmut entgegen. Nun hat aber der Verein für die Interessen der Fondsbörse dem Börsenvorstand einen Antrag unterbreitet, vom nächsten Jahre ab die monatlichen Zahltage vom letzten Werktag auf einen der nächsten Tage des neuen Monats zu verlegen. Die Begründung dieses Antrags ist einleuchtend und schlüssig; sie verweist auf die gleiche Gepflogenheit auswärtiger Börsen und auf die Notwendigkeit, das Zusammendrängen von Zahlungsverpflichtungen am Monatschluß zu vermeiden. Der Verein wird bei diesem Vorhaben von der Rücksichtnahme auf die kleineren Firmen geleitet, die in erster Linie die Peche in Gestalt teurer Zinssätze zu bezahlen haben. Diesem Vorgehen widersetzen sich nun, bezeichnend genug, die Banken. Das Verleihen von Ultimogeld ist ein sehr lukratives Geschäft und verspricht durch die Neuordnung der Dinge fortan noch gewinnbringender zu werden. Also wieder ein Fall, in dem das Interesse der Banken und das der Allgemeinheit auseinandergehen! Hoffentlich erweist sich aber ihre Macht doch nicht stark genug, ihrer egoistischen Politik zum Siege zu verhelfen.

Die Börse stand in der vergangenen Woche hauptsächlich unter dem Eindruck des Kurssturzes der Warschau-Wiener Eisenbahnaktien. Gerüchte über die bevorstehende Verstaatlichung der Bahn, die sich augenblicklich zu sehr ungünstigem Preise vollziehen müßte, weil die dividendenlosen Jahre den konzessionsgemäßen Kaufpreis schmälern, gaben zu der Preisbewegung Anlaß. Dieselbe wurde aber anscheinend noch durch unlautere Manöver gefördert. Im übrigen war die Tendenz namentlich für Industriewerte lustlos und abwartend. Die große Frage, wie sich die Konjunktur für die schwere Industrie demnächst gestalten wird, ist noch immer ungelöst. Allerdings werden einige der großen Montangesellschaften, wie Bochumer, Böhler, Lauria, für das zu Ende gehende Geschäftsjahr eine etwas höhere Dividende deklarieren. Dies beweist jedoch nur, daß die großen, gemischten Werke auch unter ungünstigen Verhältnissen noch befriedigend arbeiten können. Die Gesamtlage der Industrie ist aber augenblicklich kritisch. Eine bis auf das äußerste Maß gestiegene Überproduktion bei weichenden Preisen gibt dem Markt ein ungesundes Gepräge. Aber ein Hoffnungsschimmer winkt: die amerikanischen Ernten werden aller Voraussicht nach außerordentlich reich ausfallen. Das wird dem Wirtschaftsleben drüben einen kräftigen Impuls verleihen, und die Rückwirkung auf den internationalen Markt kann dann nicht ausbleiben. Wahrscheinlich wird sogar die New-Yorker

Höchste Auszeichnungen.

Gegründet 1824.

# C. PRÄCHTEL

## HOFMÖBELFABRIK

**BERLIN SW.19, Krausen-Strasse 31-32**

**Wohnungs-Einrichtungen**  
**Atelier für Innendekoration**

Fernsprecher:

Amt I, 1035, 2619.

Börse in der nächsten Zeit eine Hauffe inszentieren, da ihr das soeben ergangene Urteil des Bundesgerichts, welches den Zusammenschluß der Union und Southern Pacific Eisenbahn für gesetzmäßig und unanfechtbar erklärt, äußerst gelegen kommt. Es ist möglich, daß sich unsere Börsen durch eine günstige Tendenz New Yorks dann ebenfalls beeinflussen lassen. Tritt dieser Fall ein, so wäre es gleichwohl gefährlich, sich durch eine augenblickliche und kurzlebige Aufwärtsbewegung über die Unsicherheit der Lage täuschen zu lassen.\*)

Spectator

\*) Auf Seite 591 des vorigen Heftes sind leider zwei Druckfehler stehen geblieben; Z. 28 muß es heißen: Rentsfin-Putow-Anleihe (statt: Gutow), Z. 1 v. u.: Staatsvorsorgekasse (statt: Staatsreformkasse).

### Bücherliste

**Gracner, Prof. Dr.:** Taschenbuch zum Pflanzenbestimmen. Ein Handbuch zum Erkennen der wichtigeren Pflanzenarten Deutschlands nach ihrem Vorkommen in bestimmten Pflanzenvereinen. Mit dem Wilmmerblatt des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. 186 Seiten. (Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Franck'sche Verlags-handlung.) In Leinen gebunden M. 3.80.

Der Verfasser, Rufos am Kgl. Botanischen Garten zu Berlin-Dahlem, gibt eine Anleitung, die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Pflanzen in Ansehung des Standortes zu bestimmen. Die Anordnung des Stoffes ist eine sehr glückliche, sie erleichtert dem mit geringen oder gar keinen botanischen Kenntnissen ausgestatteten Laien das Bekanntwerden mit der heimischen Flora. Das mit mehreren hundert farbigen und schwarzen Abbildungen versehene Werk ist eine dankenswerte Bereicherung der volkstümlichen Literatur über das Pflanzenreich. Sch.

**Becker, Carl:** Die moderne Weltanschauung. Berlin, Hugo Steinig. M. 1.—

**Gesundes Leben.** Illustrierte Monatschrift. Herausgegeben von Ludwig und Babeth Antenbrand. Leipzig, Verlag Dr. Hugo Bollrath.

**Ritner, Martin:** Die andere Hälfte. Roman. Berlin, „Bita“, Deutsches Verlagshaus. M. 3.50.

**Pesch, Johannes:** Geschichte der Germanen bis zum Tode Cäsars. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. M. 2.—

**Biegler, Theobald, Prof.:** Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts. Volksausgabe. Berlin, Georg Bondi. M. 4.50.

**Lowell, Percival:** Die Seele des fernen Ostens. Jena, Eugen Diederichs. M. 3.—

**Damaschke, Adolf:** Geschichte der Nationalökonomie. Jena, Gustav Fischer. M. 4.—

**Sontag, Dr. Ernst:** Der Vorentwurf eines neuen Deutschen Strafgesetzbuches. Rattowig, Gebrüder Böhm.

**Tolstoj, Leo:** Briefe an einen Chinesen. Hannover, Adolf Sponholz. M. 1.20.

**Waller, Thurm, Therese:** Offener Brief an Karin Michaelis. Berlin-Regel, Wilhelm Müller.

**Heinsche, Otto:** Was ich litt und was ich liebte. Gedichte. Forst, R. Schäfers Buchhandlung.

## Abonnements = Bestellungen für das III. Quartal 1911

bitten wir rechtzeitig vornehmen zu wollen. Jede Postanstalt und Buchhandlung und jedes Zeitungsgeschäft nehmen Bestellungen zum Preise von M. 6,— entgegen. Streifenband-Zusendung direkt von der Expedition kostet M. 7,30.

Berlin SW. 11,  
Bernburgerstr. 22a/23

Verlag der Grenzboten, G. m. b. H.